

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 03.03.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 262/V vom 15.11.2017  
Kein Durchgangsverkehr vom Teltower Damm zum „Postplatz“  
Drucksachen-Nr. 0375/V (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Kosten für das Beschaffen der erforderlichen Verkehrszeichen in Höhe von ca. 2.000 €, die aus Kap. 3800 Titel 521 01 finanziert werden mussten.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 262/V vom 15.11.2017  
Kein Durchgangsverkehr vom Teltower Damm zum „Postplatz“  
Drucksachen-Nr. 0375/V (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15.11.2017 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob im Teltower Damm, Nr. 30-34, auf dem Abschnitt, auf dem jetzt samstags der Markt stattfindet, eine Fußgängerzone mit Freigabe für Fahrräder angeordnet werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hatte zu diesem BVV-Beschluss geprüft, ob eine Fußgängerzone (FuZo) im sogenannten kleinen Teltower Damm möglich ist und funktionieren würde, auch wenn derzeit kein Geld für einen Umbau des Straßenstücks zu einer Mischverkehrsfläche mit hoher Aufenthaltsfunktion zur Verfügung stand. Die Straßenverkehrsbehörde hatte deshalb die zuständigen Stellen (Polizei und Straßenbaubehörde) an der Anordnung einer FuZo beteiligt und, nachdem keine Bedenken geäußert wurden, die Anordnung erlassen. Das Einfahren in die FuZo wurde nur für den Lieferverkehr vom Teltower Damm aus und nur Mo-Fr von 8 – 11 Uhr, das Radfahren in der Gegenrichtung zugelassen.

Die angeordnete FuZo wurde – nach vorheriger Information der Anlieger, der Presse und auch der Bezirksverordneten am 27.03.2019 im Ausschuss für Straßenverkehr und Tiefbau – am 09.04.2019 durch Enthüllung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft gesetzt.

Schon nach kurzer Zeit musste festgestellt werden, dass diese FuZo nicht angenommen wurde: Es fuhren unberechtigte Kfz – wie bisher gewohnt – in die FuZo hinein, es wurde weiterhin am Fahrbahnrand geparkt und es wurde zum Teil sogar entgegen der früheren Einbahnstraßenrichtung gefahren und in den großen Teltower Damm eingebogen. Auch mehrere Kontrollaktionen der Polizei und des Ordnungsamtes konnten keine anhaltende Einhaltung der im kleinen Teltower Damm geltenden Verkehrsregeln erreichen.

Hinzu kam, dass auch die Geschäftsleute in Zehlendorf-Mitte beim Bezirksamt vorstellig wurden und eine Änderung der verkehrlichen Situation forderten: Ihrer Meinung nach werden Liefermöglichkeiten auch außerhalb der festgelegten Zeiten und insbesondere mehr Kurzzeitparkplätze für die Kundschaft im kleinen Teltower Damm benötigt.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat das Bezirksamt entschieden, die FuZo wieder aufzuheben und in einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) mit früherer Einbahnstraßenregelung, mit ausgewiesenen Kurzzeitparkplätzen und einer Lieferzone anzuordnen. Die Tempo 20-Zone wurde am 23.01.2020 in Kraft gesetzt.

Die Einrichtung einer FuZo wird wieder im Zusammenhang mit einem Umbau des Postvorplatzes geprüft.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin